



## Grabenkrieg um neues Namensrecht

### *Nationalrat weist Vorlage zur nochmaligen Überarbeitung zurück*

Der Nationalrat hat die Neuregelung des Namensrechts an die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, nur die notwendigsten Änderungen vorzunehmen und auf eine grundsätzliche Reform zu verzichten. Gegen eine solche hatten sich vorab Bürgerliche und Welsche gewehrt.

#### **rom. Bern, 11. März**

Die Debatte über das neue Namensrecht war eher kurz und eher heftig. Ganz im Gegensatz zu den langen Kommissionsarbeiten, die zu der umstrittenen Vorlage geführt hatten. Und ganz im Gegensatz zur Vorgeschichte, die schon einmal mit einem Scherbenhaufen endete. Nachdem der Europäische Menschenrechts-Gerichtshof 1994 das schweizerische Namensrecht bei Verheirateten als nicht völlig diskriminierungsfrei – notabene gegenüber den Männern – beurteilt hatte, reichte die liberale Waadtländer Nationalrätin Suzette Sandoz noch im gleichen Jahr eine parlamentarische Initiative zur Korrektur des Namensrechts ein. Das Parlament brütete anschliessend während Jahren an einer perfekten Lösung. Die entsprechende Vorlage war dann aber nicht nur perfekt, sondern perfektionistisch, und sie wurde 2001 in der Schlussabstimmung sowohl vom National- wie auch vom Ständerat als zu kompliziert versenkt. Diese Erfahrung sass den Parlamentariern offensichtlich noch in den Knochen, als sie sich am Mittwoch mit einer neuen Vorlage

zur Verwirklichung der Gleichstellung beim Namensrecht zu befassen hatten. Um das Risiko eines erneuten Scheiterns zu minimieren, schickten sie die Vorlage an die Rechtskommission zurück mit dem Auftrag, lediglich die allernotwendigsten Korrekturen und keine grundsätzliche Reform des Namensrechts vorzulegen.

#### **Lob für transparentes Konzept**

Pikanterweise war es die SVP, die sich am vehementesten für die Beibehaltung der jetzigen Regelung einsetzte, die sie im Zusammenhang mit der Revision des seit 1987 geltenden Eherechts noch mit dem Referendum bekämpft hatte. Ihr Jungtalent Lukas Reimann (St. Gallen) war damals allerdings noch nicht politisch aktiv. Mit seinem Antrag auf Rückweisung der Vorlage brachte er am Mittwoch mit 99 zu 92 Stimmen die Mehrheit des Nationalrats auf seine Seite. Die erfolgreiche Rückweisung läuft darauf hinaus, dass künftig auch den Männern die problemlose Führung eines Doppelnamens ohne Bindestrich gestattet werden soll. Das ist ziemlich das Gegenteil dessen, was die Rechtskommission des Nationalrats nach vierjähriger Arbeit vorgelegt hat. Ihr

Konzept: Mann und Frau behalten bei der Heirat ihren Namen; sie können aber auch einen der beiden Namen als gemeinsamen Familiennamen wählen, der dann zum Familiennamen der Kinder wird; wenn sie ihre Ledigennamen beibehalten, bestimmen sie bei der Heirat, welchen Namen die Kinder tragen sollen. Das wäre das Ende der Doppelnamen wie zum Beispiel Leutenegger Oberholzer gewesen.

Kommissionsreferentin Viola Amherd (cvp., Wallis) hatte diesen Mehrheitsvorschlag als einfach, praktikabel, klar, logisch und konsequent bezeichnet. Es hafte ihm nichts Revolutionäres an. Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf pries ihn als guten und zeitgemässen Kompromiss, der den heutigen familienpolitischen Gegebenheiten und Bedürfnissen Rechnung trage. SP-Sprecherin Susanne Leutenegger Oberholzer (Basel-Landschaft) erinnerte daran, dass es vor 1907, als das Zivilgesetzbuch (ZGB) in Kraft trat, den einheitlichen Familiennamen in der Schweiz gar nicht gegeben hatte. Da der Name zur Identität gehöre, sei es logisch, dass Mann und Frau ihren Namen von der Geburt bis zum Tod beibehielten. Alec von Graffenried (gps., Bern) sprach von einer deutlichen Vereinfachung gegenüber der geltenden Regelung, und auch Christa Markwalder Bär (fdp., Bern) rühmte namens ihrer Fraktion die einfache, transparente und liberale Lösung.

Die Gegner sahen dies anders. Pirmin Schwander (svp., Schwyz), der mit einer Kommissionsminderheit gar nicht auf die Vorlage eintreten wollte, sprach von einem «unübersichtlichen Variantenreichtum», wobei er wohl eher die zahlreichen Minderheitsanträge als das Konzept der Mehrheit im Blick hatte.

#### **Verweis auf Krise der Familie**

Lukas Reimann bezeichnete die Vorlage in der Begründung seines Rückweisungsantrags als Rückschritt in die Zeit vor der Einführung des ZGB, und Maurice Chevrier (cvp., Wallis) machte sich Sorgen um den Zusammenhalt der Familien: «Die traditionelle Familie ist im Moment in der Krise und braucht keine neuen Reibungsflächen», sagte er. Der Genfer Liberale Christian Lüscher, der sich ausdrücklich in persönlichem Namen und nicht für die freisinnig-liberale Fraktion äusserte, empfand die Diskussion gar als «falsche Debatte zu einem Problem, das es gar nicht gibt».

Die Vorlage der Rechtskommission wurde dann gar nicht mehr behandelt. Zwar beschloss der Nationalrat noch mit 98 zu 89 Stimmen, auf die Revision einzutreten. Der Entwurf wurde aber anschliessend mit konkretem Überarbeitungsauftrag an den Absender zurückgeschickt.